Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; Freitags mit dem Sonntagsblatt.
Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition: Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis: Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.; für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M., incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 91. Danzig, Donnerstag den 23. April 1885. 13. Jahrgang.

Die russischen Gebietserweiterungen in Asien.

Rußland hat bekanntlich in Asien einen Besitz, der an Größe Europa bedeutend übertrifft. Allein dennoch dehnt es sich in Asien immer weiter aus und annektiert von Jahr zu Jahr neue Ländergebiete. Interessant ist deshalb das folgende geschichtliche Bild über den allgemeinen Gang der russischen Gebiebtserweiterungen in Asien.

Was zunächst den Gebietsstand in Zentralasien betrifft, so zog die Reichsgrenze im Jahre 1847 vom Nordrande des Aralsees über den Unterlauf des Syr-Darja zum Flusse Tschu und längs desselben zum Issyk-Kui hin. Sie war gänzlich offen und infolge dessen den Einfällen der benachbarten südlichen Nomadenvölker preisgegeben. Um eine gesicherte, natürliche Grenze zu erlangen, wohl auch schon in der Absicht, dem von Westen her durch ungangbare Wüsten geschützten Raubstaate Chiwa auf dem Umwege um den Aralsee mit der Zeit von Osten her beizukommen, nahmen die Russen den Kokanzen, deren Reich sich nördlich bis zum Aralsee mit dem Flusse Tschu erstreckte, im Jahre 1852 die Stadt Perowski, 1859 Djulek, 1860 das Gebiet südlich des Tschu, 1864 Turkestan und hiermit den ganzen Landstrich am mittleren und oberen Laufe des Syr-Darja. — Die Kokanzen fortifizierten nun Tschemkent, von welchem Orte sowohl Turkestan, wie auch Auliélata bedroht werden konnte. Die Russen ergriffen, um dieser Gefahr zu begegnen, die Offensive und eroberten Tschemkent noch im selben Jahre.

Da die neue Grenze unablässig allarmiert wurde, nahmen die Russen 1865 Taschkent im Besitz. Nun aber warf sich der Khan von Buchara als Verteidiger des Islams auf und zog mit 40 000 Mann gegen die Russen. Eine russische Abteilung von 3600 Mann mit 20 Geschützen schlug dieses Heer südlich von Taschkent in die Flucht und nahm Chodzent ein. Mit Kokand wurde hierauf Friede geschlossen und hierbei 1866 das Land am Issykkul erworben.

Gegen Buchara wurde der Feldzug erfolgreich fortgesetzt. Die Folge war, daß 1866 Utratjube und Djisak, dann nach einem vom General Kaufmann errungenen Siege 1868 Samarkand nebst Gebiet in Besitz genommen wurden. Beim Friedensschlusse erhielten die Russen nebenbei das Recht, in drei bucharischen Städten Garnisonen zu halten. So ist denn seit 1868 Buchara ein russischer Vasallenstaat.

Im Jahre 1875 empörten sich die Kokanzen gegen ihren Khan, der die Hilfe Rußlands anrief. Nach Niederwerfung des Aufstandes erhielt Rußland das nördlich des Syr-darja gelegene Gebiet. Die Kokanzen, hierüber erbittert, verjagten ihren Khan, wurden jedoch von den Russen neuerdings überwältigt und baten schließlich selbst 1876 um die Aufnahme Kokands in den russischen Staatsverband.

Die Unterwerfung des Gebietes zwischen dem Kaspi- und Aral-See begann 1869.

Die Chiwesen sollten für die Unterstützung eines Aufstandes der Kirgisen, sowie für einige an russischen Unterthanen verübte Gewaltthätigkeiten bestraft werden. Man zog gegen sie zu Felde und im Jahre 1869 wurde Krasnowodsk genommen. Bei der geschützten Lage Chiwas inmitten weiter Wüsten konnte aber erst 1873 der Zug gegen Chiwa unter General Kaufmann erfolgreich durchgeführt werden. Chiwa mußte nach der Einnahme seiner Hauptstadt 1873 das Land am rechten Ufer des Amu-darja an Rußland abtreten. Chiwa selbst wurde, gleich Buchara, ein vollkommen abhängiger Vasallenstaat.

Im Jahre 1880 begann infolge der Grenzräubereien die Expedition gegen die Achat-Tekinzen unter General Skobelew; 1881 wurde Geok-tepe erstürmt. Merw ergab sich und 1884 fiel das Gebiet von Merw auf grund freiwilliger Unterwerfung zu Rußland.

Aus dieser Skizze ergibt sich, daß sich die Russen vom Jahre 1847 bis 1884 der indischen Grenze bei Peschawer um mehr als die Hälfte der ehemaligen Entfernung genähert haben.

Gehen wir nun zu den Gebietserwerbungen in Ostasien über. Das Hauptmotiv für das Vordringen Rußlands daselbst war das Streben, ein Küstengebiet am offenen eisfreien Meere zu erlangen.

Vornehmlich aus dieser Ursache wurde den damals fast wehrlosen Chinesen in der Zeit vom 1854 bis 1859 das weite Gebiet am Amur und Ussuri abgenommen und auf grund der Traktate 1858 und 1860 mit Rußland vereinigt. Ich Jahre 1869 geriet ferner die Insel Sachalin auf grund eines mit Japan 1867 geschlossenen Vertrages unter russische Herrschaft.

Deutscher Reichstag.

83. Sitzung vom 22. April.

Im Reichstage wurden heute die Beratungen wohl mit Rücksicht auf die wichtigen kirchenpolitischen Debatten im Abgeordnetenhause vor fast leeren Bänken geführt. Nachdem gestern die sog. agrarischen Zölle in zweiter Lesung erledigt worden, begann heute die zweite Beratung der sog. Industriezölle bei den Zollsätzen auf Baumwolle und Baumwollenwaren. Die Zollnovelle bezweckt hierbei eine bessere Klassifizierung der baumwolleuen Zwirne und eine Erhöhung des Nähfadenzolles von 70 auf 120 M. Die Debatte drehte sich zunächst vornehmlich um einen Antrag der Abgg. Brömel-Bamberger, welcher zu gunsten der niederrheinischen Halbseiden- und Samtweberei die für die Halbseidenindustrie nötigen feinen Baumwollengarne zollfrei eingeführt wissen will, wenn die betr. Waren zum Export bestimmt sind. Ein Antrag des Abg. Trimborn (Krefeld) will zollfreie Einfuhr der betr. feinen Garne, gleichgültig, ob die Waren zum Export bestimmt sind oder nicht. Redner begründet seinen Antrag (zollfreie Einführung der feinen Baumwollengarne, wenn sie unter Kontrolle zur Herstellung von Halbseidenwaren verwendet werden) eingehend damit, daß diese Garn eim Inlande nicht fabriziert und also durch die Zollfreiheit die Feinspinner nicht geschädigt würden. Die französischen Fabrikanten hätten jetzt durch die zollfreie Einfuhr der betr. Garne vor Deutschland einen Vorsprung. Die Annahme seines Antrags werde die Deutschen und Franzosen beim Export wieder gleichstellen. Die Abgg. Brömel und Bamberger begründeten ihre Anträge, die feinen Garne zollfrei eingehen zu lassen, wenn sie zu Halbseidenwaren, die exportiert werden, verwendet werden, mit Hinweis auf die Notlage der deutschen Halbseidenindustrie. Die Anträge wurden von den Abgeordneten v. Fischer (Augsburg), Lohren (Reichspartei), Staatssekretär v. Burchard und Minister v. Bötticher bekämpft, weil durch dieselben die deutsche Feinspinnerei geschädigt werde. Die Notlage der Seidenindustrie sei nicht so schlimm, weil sie den Import von Seidenwaren seit 1878 stetig vermindert habe. Schließlich wurden sämtliche Anträge abgelehnt und hierauf die Weiterberatung der Zolltarifnovelle auf morgen 12 Uhr vertagt.

Preußischer Landtag.

Ageordnetenhaus.

57. Sitzung vom 22. April.

Am 22. April 1875 wurde das Sperrgesetz erlassen, und heute, genau 10 Jahre später, stand der Antrag des Abg. Dr. Windthorst auf Aufhebung dieses Gesetzes zum wiederholtenmal im Abgeordnetenhause zur Verhandlung. Nachdem der Abg. Dr. Windthorst in eingehender Rede seinen Antrag auf Beseitigung dieses exorbitanten Gesetzes begründet und die Beibehaltung desselben für die Erzdiözese Posen-Gnesen als eine durch nichts gerechtfertigte gehässige Maßregel bezeichnet hatte, gab Abg. v. Rauchhaupt namens der konservativen Fraktion die Erklärung ab, daß dieselbe mit Rücksicht auf die Verhandlungen in Rom bezüglich der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Posen den Antrag ablehnen werde. In vortrefflicher Rede kritisierte sodann der Abg. Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst Zweck und Wirkungen des Sperrgesetzes, die Weigerung der Regierung, ein solches Gesetz endlich einmal abzuschaffen, und das Verhalten der Konservativen. Dann ergriff der Kultusminister Dr. von Goßler das Wort, um namens der Staatsregierung dem Hause die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Die

---

[8] **Herzlos!** [Nachdruck verboten.]

Original-Roman von Julius Keller.

„Ich habe gehört,“ begann dieser, augenscheinlich etwas dreister werdend, „daß Sie vor einigen Tagen Ihren, ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll, Ihren Gehilfen entlassen haben.“

„Von wem haben Sie das gehört?“

„Von den Leuten.“

„So, — hm — hm — — Da haben Sie auch wohl noch manches andere gehört — von den Leuten, den lieben Nachbarn, was?“

„Ich glaube an nichts, was die Leute sagen, ich achte auf ihre Reden gar nicht, ich verlasse mich immer auf mein Urteil.“

„Brav gesprochen, junger Mann! — Setzen Sie sich da auf den Stuhl.“

„Wenn Sie erlauben,“ sprach Fritz ermutigt und nahm auf einer Ecke des ihm angewiesenen Stuhles Platz.

„Nun weiter!“ forderte ihn der Antiquar auf.

„Ich wollte mir daher erlauben, mein Herr, Sie zu fragen, ob Sie für den Entlassenen bereits einen neuen Gehilfen angenommen, oder in Aussicht haben.“

„Nein,“ war die kurze Antwort.

„Das freut mich!“ rief Fritz Kringel, während ein vergnügtes Lächeln seine Züge überflog.

„Warum?“

„Weil ich Sie bitten wollte, mir die Stelle zu geben.“

„Ihnen?“

Nikolaus Stöber trat nun hinter dem Ladentisch hervor und dicht zu Fritz Kringel heran.

„So? hm!“ — machte er, „Ihnen?“

Er maß den jetzt seine Blicke standhaft Ertragenden von Kopf bis zu den Füßen; es war, als ob er jeden Knopf des Anzuges genau betrachten wolle. Diese Prüfung währte einige Sekunden.

„Hm,“ sagte der Antiquar endlich, „der äußere Mensch wäre mir recht — nun sehen wir uns den inneren an!“

„Wie meinen Sie, mein Herr?“

Stöber lachte über das erschrockene Gesicht des jungen Mannes. „Sagen Sie mir,“ sprach er dann, „was Sie sind.“

„Alles,“ antwortete Fritz dreist.

„Das ist viel.“

„Aber ich sage die Wahrheit. Ich war schon in verschiedenen Geschäften thätig.“

„Und was haben Sie im Grunde gelernt?“

„Lesen, Schreiben und — Rechnen.“

„Was für'n Metier?“

„Das, auf alle mögliche Weise recht viel Geld zu verdienen, ohne —“ er hielt einen Moment inne, zwinkerte mit den Augen und fuhr dann schlau lächelnd fort, — „ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.“

„Ah, das läßt sich hören“, sagte Stöber mit Genugthuung, indem er seine schwere Hand auf Kringels Schulter legte. „Dies ist das beste Metier.“

„Drum hab ich's erwählt, wie mein seliger Vater es mir geraten.“

„Was war Ihr Alter?“

„Amerikaner.“

„Wie meinen Sie das?“

„Er war aus Amerika nach Deutschland übergesiedelt, um hier Geschäfte zu machen.“

„Was für Geschäfte?“

„Allerlei.“

„Und glückten sie ihm?“

„Vollständig.“

„Er hinterließ Ihnen also Vermögen?“

„Nur sehr wenig. Er war ein Verschwender, der viel Champagner trank und Austern aß. Für mich hat er nichts gespart, weil er sagte, ich würde schon allein mein Fortkommen finden und ich solle es dann gerade so machen, wie er. Und er hat Recht gehabt.“

„Ihr Vater war ein vernünftiger Kerl und Ihre Mutter?“

„Ist lange weg!“ antwortete Fritz cynisch.

Das schien dem Antiquar außerordentlich zu gefallen, denn dessen breites, rotes Gesicht lächelte zufrieden.

„In welchem Geschäft waren Sie zuletzt thätig?“

„Bei einem Kaufmann in Nürnberg. Wir machten gute Geschäfte, aber eines Tages, ich weiß nicht warum, erklärte sich mein Herr mir gegenüber für bankerott und, nachdem wir alles in Sicherheit gebracht hatten, reiste er nach Amerika.“

„Er war ein Schwindler?“

„Es scheint mir so.“

„Sie haben ihn nicht verraten?“

Regierung hoffe, daß über kurz oder lang der erzbischöfliche Stuhl in Posen wiederbesetzt werde, und auf diesem Wege gedenke sie das Gesetz vollständig außer Anwendung zu bringen. Nachdem noch die Abgg. Dr. v. Jazdżewski, Biesenbach und Bachem für den Antrag Windthorst sich ausgesprochen, wurde die Generaldebatte geschlossen. In der Spezialdebatte erklärte zunächst der Abg. Richter, daß die deutsch-freisinnige Partei für den Antrag Windthorst stimmen werde, und erörterte sodann, daß der Reichskanzler nicht so ganz dem Kulturkampfe ferngestanden habe, als er in der Reichstagssitzung vom 3. Dezember v. J. gesagt habe. Der Kultusminister trat diesen Ausführungen entgegen unter dem Hinweise darauf, daß die Maigesetze erst vom Jahre 1875 an die Unterschrift des Fürsten Bismarck an leitender Stelle trügen. Im übrigen habe auch der Reichskanzler wohl den Mut der eigenen Meinung, den Mut, die Verantwortung für das zu übernehmen, was er gethan, oder vielmehr verschuldet habe. Anlangend die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles erklärte der Kultusminister, daß die preußische Regierung von dem Inhaber desselben erwarten müsse, daß er sich als preußischer Bischof und als preußischer Unterthan fühle, daß seine Wirksamkeit an den Grenzen des preußischen Staates ihr Ende habe. Diese Erklärungen riefen lebhafte Entgegnungen der Abgg. Dr. Windthorst, Richter, Frhr. v. Schorlemer-Alst und Kantak hervor. Alsdann wurde über den Antrag namentlich abgestimmt und derselbe mit 182 gegen 128 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten nur Zentrum, Polen und Deutschfreisinnige. Hierauf trat das Haus in die Beratung des ferneren Antrags Windthorst auf Freigebung des Messelesens und Sakramentespendens, der ebenfalls abgelehnt wurde, und zwar mit 169 gegen 127 Stimmen. Mit dem Zentrum und den Polen stimmten einige Konservative und Deutschfreisinnige für den Antrag. Wir werden auf die heutigen Verhandlungen später zurückkommen.

Politische Übersicht.

Danzig, 23. April.

* Die englisch-russischen Verwicklungen bringen uns zur klaren Anschauung, welche Vorteile für uns das Vorhandensein eines deutschen Nord-Ostseekanals hätte, und welche Nachteile sich aus der Abhängigkeit Deutschlands von der in fremdem Besitz befindlichen Sund-Passage ergeben. Das erste, was die Engländer im Falle eines Krieges thäten, wäre die Sperrung der Meerengen zwischen Ost- und Nordsee. Natürlich kann sich die Sperrung nicht auf die Neutralen erstrecken, aber eine ganze Fülle von Unbequemlichkeiten wäre für unsere Handelsschiffe die notwendige Folge. Jedes Schiff hätte sich nach Herkunft, Reiseziel und Ladung auszuweisen. Angenehm und förderlich wäre das gewiß nicht. Bei der zweifellosen Fürsorge der Reichsregierung für alles, was das Wohl und Wehe der Nation nach außen hin angeht, ist es eigentlich gar nicht zu verstehen, weshalb die Angelegenheit des Nord-Ostsee-Kanals einen so schleppenden Verlauf nimmt. Der Kostenpunkt kann doch wahrhaftig nicht in erster Linie in betracht kommen, zumal eine mindestens ebenso große Rentabilität gesichert wäre wie bei den Dampfersubventionen.

* Der Staatsminister Dr. Lucius, welcher als Generalbevollmächtigter des Kronprinzen fungiert, hatte kürzlich eine zweitägige Konferenz in Sibyllenort mit dem Grafen Vitzthum, dem Vertreter des Königs von Sachsen, zur Regulierung der Auseinandersetzung der Lehns- und der Allodialherrschaft Öls. Wie die „Post" hört, ist in allen wesentlichen Punkten, die überhaupt bei der Zweifelhaftigkeit mancher Verhältnisse spruchreif sind, eine völlige gütliche Einigung herbeigeführt worden; insbesondere ist der Plan für den in beiderseitigem Interesse zur Arrondierung wünschenswerten Austausch von Grundstücken festgestellt und dem definitiven Abschluß nahe geführt worden. Danach gehen wahrscheinlich vier kleinere Allodialgüter in den Besitz des Kronprinzen über und werden mit dem Thronlehen endgültig vereinigt werden.

* Aus der englischen Zeitung „Standard" ist in die festländischen Zeitungen die Nachricht übergegangen, daß die drei Kaiser im Laufe des nächsten Herbstes auf einem galizischen Gute wieder zusammentreffen würden. Die „Kreuzzeitung" bemerkt zu diesem Gerücht, daß dasselbe in unterrichteten Kreisen nicht ernst genommen werde und weiter keine Beachtung verdiene. Der wesentlichste Zweck, welcher den Konferenzen von Skierniewice zu Grunde lag, die Isolierung Englands, ist erreicht, und liegt für die heute leitende Macht in Europa deshalb wohl kein Grund vor, eine neue Monarchenzusammenkunft zu wünschen. Wie schwer England unter der ihm bereiteten Vereinsamung zu leiden hat, zeigt sein vergebliches Bemühen, die Pforte und Italien für eine Hilfeleistung im Sudan zu gewinnen. Das russiche Mittelmeer-Geschwader befindet sich gegenwärtig auf dem Wege nach Kronstadt.

* Große Teilnahme findet in den parlamentarischen Kreisen die an den Masern erfolgte Erkrankung des Abgeordneten Dr. August Reichensperger. Alsbald nach der Rückkehr aus den Osterferien stellte sich Unwohlsein ein, welches den pflichteifrigsten aller unserer Parlamentarier nötigte, den Sitzungen fernzubleiben und das Bett zu hüten. Am 19. d. war das Fieber ziemlich heftig, und bei seinem hohem Alter ist sein Zustand nicht unbedenklich. Hoffen wir, daß die eiserne Natur des Patienten, von welcher so viele bemerkenswerte Proben erzählt werden, den Unfall recht bald überwinde, und die zahllosen Freunde des allgemein beliebten, von den deutschen Katholiken hochverehrten Abgeordneten für Köln von der Sorge um sein Wohl befreit werden.

* Wie aus Rom berichtet wird, hat der Zwischenfall am Berge Karmel insofern eine teilweise Lösung gefunden, als die türkische Regierung infolge energischer Intervention des französischen Generalkonsuls in Beyrut, Mr. Patrimonio, das Eigentumsrecht des Klosters rücksichtlich des strittigen Territoriums konstatierte und die von deutschen Kolonisten in Kaifa gewaltsam niedergerissene Einfriedigungsmauer wieder aufrichten läßt.

* Heute Morgen traf die Königin von England in Darmstadt ein.

* Gestern wurde zum Schluß des **österreichischen** Reichsrats eine Thronrede vom Kaiser unter dem üblichen Zeremoniell in Anwesenheit der Erzherzöge, der Minister, des diplomatischen Korps, der Hofwürdenträger und Mitglieder beider Häuser unter Führung ihrer Präsidenten 2c. verlesen. Bei dem Erscheinen des Kaisers und sodann nach beendeter Verlesung der Thronrede und als der Kaiser den Zeremoniensaal verließ, brachte der Präsident des Herrenhauses jedesmal ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Anwesenden einstimmten. Die Kronprinzessin wohnte dem Akte in der Hofloge bei. — Die Ernennung des Budweiser Bischofs, Graf Schönborn, zum Nachfolger Schwarzenbergs im Prager Erzbistum gilt als gesichert. Derselbe ist von kompetenter Seite an erster Stelle in Vorschlag gebracht worden. Die greise Mutter des Grafen ist in den jüngsten Tagen nach Rom gereist, zu einer Audienz beim Papste. Außer ihm sind die Bischöfe Eder von Salzburg und Belrupt von Olmütz vorgeschlagen.

* Der frühere **französische** Ministerpräsident Jules Ferry reiste nach seinem Wahlorte St. Dié, wurde aber dort schlecht aufgenommen. Ein Volkshaufe umgab ihn und rief ihm unter Pfeifen und Brüllen Schimpfworte wie „Tonkinese!" „An Bismarck Verkaufter!" zu. Er verzichtete auf seine Absicht, dort eine Rede zu halten.

* Am 20. April sind die Einladungen an die Mächte zu der am 15 Mai in **Rom** stattfindenden Sanitätskonferenz ergangen. Alle geladenen Mächte werden durch einen Bevollmächtigten und durch technische Delegierte vertreten sein.

* Der Krieg mit Rußland gilt in **England** als unvermeidlich. Der Premierminister Gladstone betonte am Dienstag im Unterhause, daß die Regierung vertrauensvoll auf den Patriotismus des Parlaments rechne. Die Regierung wünsche, wenn möglich, durch friedliche Mittel eine gerechte und ehrenhafte Lösung jeder jetzigen oder künftigen Streitfrage zu erreichen. — Eine Depesche Sir Peter Lumsdens, des englischen Unterhändlers in Afghanistan, desavuiert den Bericht des russischen Generals Komaroff und besagt, die Afghanen hätten an die friedlichen Absichten des Generals Komaroff nicht geglaubt und bei den fortgesetzten Versuchen desselben, sie zu Feindseligkeiten zu verleiten, nur annehmen können, daß dies allein der Zweck der Russen sei. Die Depesche hebt die Geduld und Mäßigung der Afghanen bei diesen unausgesetzten Provokationen der Russen hervor; bei dem Vormarsch am 30. März seien die Afghanen genötigt gewesen, sich zu verteidigen. Es sei unrichtig, daß die britischen Offiziere den Afghanen geraten hätten, sich nicht zurückzuziehen. — Die Krisis ist infolge dieses Telegramms ernster geworden. Die englische Regierung hat sofort eine energische Depesche an die russische Regierung gerichtet, welche Genugthuung für den unprovozierten Angriff auf die afghanische Stellung fordert. Eine ungenügende Antwort dürfte den Bruch mit Rußland unvermeidlich machen. Wie die „Morning-Post" erfährt, schickte vorgestern der englische Botschafter in Petersburg, Thornton, eine Mitteilung sehr ernsten Charakters. Alle englischen Blätter beurteilen die Lage als sehr gefährlich. — Die englischen Rüstungen werden mit vollem Nachdruck fortgesetzt. Aus Portsmouth wird telegraphiert: „Eine von den Marinebehörden soeben empfangene vertrauliche Depesche weist auf die unverzügliche Indienststellung einer mächtigen Flotte und andere außerordentliche Vorbereitungen kriegerischer Natur. Dreizehn Kanonenbote sind in Dienst zu stellen, eine Torpedo-Flottille für dringenden Dienst bereit zu halten, und Panzerschiffe ohne Verzug dienstfähig zu melden. Die eingegangenen Befehle sind durchaus peremptorischer Natur." — Aus Simla in Indien gehen ungeheuere Massen von Lasttieren und Vorräten täglich nach Queita (einer befestigten Stadt unweit der afghanischen Grenze) ab. Truppen sind bis jetzt noch nicht entsandt worden, obwohl 60 000 Mann zum sofortigen Abmarsch bereit stehen. Es verlautet, daß nur Pischin eine Garnison erhält, falls der Krieg erklärt wird. — Das englische Kronprinzenpaar ist von seiner Rundreise durch Irland nach Dublin wieder zurückgekehrt. Auf der Reise dorthin wurde das prinzliche Paar auf verschiedenen Stationen mit feindlichen Demonstrationen empfangen, während dasselbe auf anderen Stationen mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt wurde. Der Gesamteindruck, welchen das prinzliche Paar von seinem nun zu Ende gehenden Besuche Irlands empfangen hat, kann nur ein peinlicher sein. Die Massen des irischen Volkes bleiben nach wie vor unversöhnt, und der Gegensatz, welcher zwischen ihnen und den sogenannten loyalen Bewohnern Irlands besteht, ist durch den Besuch eher verschärft worden. Die Lösung der irischen Frage ist durch die Reise auch nicht einen Schritt gefördert worden. [Ein Volk, das jahrhundertelang von England geknechtet und unterdrückt worden, kann nicht durch einen Besuch des Thronfolgers versöhnt werden. England erntet jetzt, was es gesäet hat.]

* Die **russische** „Moskowskaja Wedomosti" ist, wie wir in voriger Nummer mitteilten, in furchtbare Aufregung darüber geraten, daß die Engländer Port Hamilton besetzt haben und nicht wieder räumen wollen. Jetzt stellt sich auch heraus, was es eigentlich mit der Besetzung von Port Hamilton im Koreaarchipel auf sich hat. Die Engländer besitzen damit eine wertvolle Kohlenstation und eine Position, von der aus sie in Verbindung mit einer weiter nördlich stationierten Flotte die ganzen russisch-sibirischen Häfen sperren und zum mindesten einen von dort aus zu organisierenden Kreuzerkrieg der Russen gegen den englischen Handel im Stillen Ozean total lahm legen können. Somit hat die genannte Okkupation eine ganz gewaltige strategische Tragweite! Berechtigt, oder nicht, ist sie ein politischer und militärischer Meistercoup, eine jener ersten vorbereitenden Handlungen, aus welchen sich der Gang der Ereignisse, im Voraus zu Gunsten des Handelnden beeinflußt, entwickelt! Es ist eine Maßregel auf maritimem Gebiete von ähnlicher Tragweite, wie im Landkriege die rechtzeitige event. auch überraschende Versammlung der Streitkräfte am entscheidenden Orte!

* Der Indianeraufstand in Manitoba **(Kanada)** nimmt immer größere Dimensionen an. Dem „Reuterschen Büreau" wird aus Ottawa von vorgestrigen Tage gerüchtweise gemeldet, das Fort Pitt nördlich von Battleford sei in die Hände der Indianer gefallen, man befürchte, daß alle Verteidiger niedergemetzelt seien.

* Eine Depesche des Generals Brière de l'Isle aus **Hanoi** vom 21. d. konstatiert, daß verschiedene Verhandlungen mit chinesischen Offizieren wegen Einstellung der gegenwärtig überall suspendierten Feindseligkeiten stattgefunden haben, und kündigt die bevorstehende Ankunft mehrerer chinesischer Kommissäre in Hanoi an. [Der Friede zwischen Frankreich und China scheint demnach gesichert zu sein.]

-a- Skurczer Mordprozeß.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Schneider Cybulla (Vater des Ermordeten): Sein Sohn sei 14 Jahre alt, und ein gut gesitteter Knabe gewesen. Eine Feindschaft habe, soweit er gewußt, niemand auf seinen Sohn gehabt. Sein Sohn habe mitunter Felle gekauft und wieder verkauft. Zu der Familie Boß und Josephsohn sowohl als zu Behrendt habe kein feindseliges Verhältnis bestanden. Am 21. Januar 1884, nachmittags gegen 4 Uhr, sei der Knabe aus seiner Wohnung gegangen und sei nicht wiedergekommen. Er sei deshalb nicht beunruhigt gewesen, da er geglaubt, daß sein Sohn anderweit über Nacht gewesen. Am andern Morgen gegen 7 Uhr habe er nach dem Knaben Nachfrage bei Bekannten ge-

---

„O, ich besitze Ehre! Das Geschäft meines Herrn ist mein Geschäft."

„Sie gefallen mir, junger Mann, Sie sollen die Stelle haben!" rief der Antiquar.

„Herr Stöber, ich —"

„Halt! das heißt, wenn Sie sich in alle meine Bedingungen fügen."

„Nennen Sie dieselben, ich bin überzeugt, daß wir einig werden."

„Gut, hören Sie. Sie erhalten einen angemessenen Lohn, den wir noch näher feststellen werden, und freie Beköstigung, das heißt, sämtliche gewohnheitsmäßigen Mahlzeiten. Dagegen dürfen Sie nicht in meiner Wohnung schlafen."

„Das habe ich allerdings nicht erwartet."

„Dann thut es mir leid, aber —"

„Entschuldigen Sie, Herr Stöber, ließe sich über diesen Punkt nicht reden?"

„Über Punkte, die ich festgestellt habe, läßt sich überhaupt nicht mehr reden! Das müssen Sie sich vor allen Dingen merken, junger Mann."

„Dann müßte ich mir also eine Schlafstelle suchen!"

„Ja, das müssen Sie."

„Sie haben wohl keinen Platz für mich?" fragte Fritz lauernd.

„Keine Neugierde! Das kann ich nicht leiden und darum hören Sie gleich meine dritte Bedingung. Sie haben alles zu thun, was ich Ihnen auftrage. Was ich sage, steht bombenfest und dürfen Sie sich darüber nicht die geringste Widerrede erlauben. Was ich anordne, muß geschehen. Jede Frage ist mir verhaßt, Sie haben also überhaupt nicht zu fragen. Was Sie wissen sollen, werde ich Ihnen sagen, was ich Ihnen nicht sage, sollen Sie nicht wissen. Verstanden?"

„Vollkommen, mein Herr."

„Sie haben möglichst wenig zu reden und stets nur dann, wenn ich Sie frage. Kunden zu bedienen ist nicht Ihre Sache. Kommt einer, so erforschen Sie sein Begehr, und setzen mich davon in Kenntnis. Meinen geschäftlichen Unterhandlungen haben Sie, wenn ich dies nicht ausdrücklich befehle, nicht beizuwohnen. Die Hauptbedingung ist indes die: über alles, was in diesen Räumen vorgeht und gesprochen wird, über den Stand meiner Geschäfte, kurz über alles, was Sie hier sehen, hören und vermuten, haben Sie nach außen hin völliges und unbedingtes Schweigen zu beobachten. Sobald ich Sie mit irgend einem Bewohner dieses Hauses sprechen oder auch nur beisammen stehen sehe, sind Sie entlassen; sobald ich vermuten zu können glaube, daß Sie über irgend eine Geschäftsangelegenheit ein Wort an unrechter Stelle geäußert, sind Sie entlassen; sobald ich befürchten muß, daß Sie nicht der treue, schweigsame und fleißige Mensch sind, den ich in Ihnen vermute, — —"

„Bin ich entlassen," ergänzte Fritz, „ich weiß nun alles, mein Herr."

„Und sind Sie mit meinen Bedingungen einverstanden?"

„Durchaus. Indessen beliebten Sie noch nicht vom Lohne mit mir zu sprechen." (Fortsetzung folgt.)

halten, und von denen erfahren, daß ein Mann aus Osiek eine Leiche gefunden habe. Er habe die Leiche gesehen und in derselben seinen Sohn erkannt. Wer der Mörder des Knaben gewesen, darüber könne er keine Auskunft geben. Später sei ihm erzählt, daß sein Sohn bis 8 Uhr abends beim Gastwirt Gapa mit Flaschenspülen beschäftigt gewesen, und nach 8 Uhr von dort fortgegangen sei. Der Arbeiter Sprada habe ihm noch an demselben Tage mitgeteilt, daß er, als sein Sohn von Gapa gekommen, dieser in der Nähe des Boßschen Hauses mit „Onophri, Onophri! gerufen worden sei. Wer dies gerufen habe, wisse er nicht. — Gastwirt Gapa: Der Knabe Cybulla sei am 21. Januar abends gegen 6 Uhr zu ihm gekommen, und habe mit dem Knecht Kaschewski gemeinschaftlich Flaschen gespült. Wenn der Knabe fortgegangen, und wohin er gegangen, wisse er aus eigener Wahrnehmung nicht. Boß sei sein Nachbar gewesen und habe ein Schnittwarengeschäft gehabt; als dieser wegen Mordverdachts verhaftet wurde, habe Zeuge die Gastwirtschaft aufgegeben und ein Schnittwarengeschäft angelegt. — Zeuge Kaschewski, früher Knecht bei Gapa jetzt Soldat: Der Ermordete sei allgemein „Onophrie!“ genannt und gerufen worden. Derselbe sei ihm öfter zur Hilfe gekommen, als er noch bei Gapa diente. Am 21. Januar habe er ihm Flaschenspülen helfen; um $8\frac{1}{2}$ Uhr abends habe er ihm freundlich „gute Nacht“ gesagt, die Hand gereicht, und sei dann gegangen. Arbeiter Sprada: Am Abend des 21. Januar v. J. habe er gesehen, wie ein Knabe von Gapa gekommen; als der Knabe in der Nähe des Boßschen Hauses gekommen, sei aus einem Hause „Onophri, Onophrie, komme her!“ und zwar im jüdischen Jargon gerufen worden. Der Knabe sei alsdann in den Gang des Boßschen Hauses gegangen. Die Persönlichkeit, welche gerufen, habe er nicht gesehen und auch nicht erkannt. Ob dieser Knabe Cybulla gewesen, wisse er nicht, es sei an jenem Abend sehr dunkel gewesen. Er versichert wiederholt, daß seine Wahrnehmungen durchaus auf Wahrheit beruhen. — Der Kaufmann Boß jun.: Er sei als der That des Mordes verdächtig, verhaftet gewesen, denn aber freigelassen. Er betreibe ein Schnittwarengeschäft; sein Wohnhaus liege in der Nähe des Gapaschen Gasthofes. Zeuge beschreibt zunächst die innere Lage seines Hauses. In seinem Hause habe oben die Witwe Reimann mit deren Tochter gewohnt; außerdem wohnt noch sein Vater in dem Hause. An dem Abende des 20. Januar v. J. sei der Sattler Rabilinski in seinem Hause gewesen; dieser habe sich erst gegen 9 Uhr abends entfernt; außerdem sei noch der Kommis Cohn dort gewesen. Der Zeuge bestreitet, den Knaben „Onophri“ gerufen zu haben, ebenso kann es nicht möglich sein, daß es von einem andern der Hausbewohner geschehen sei. Daß in jener Nacht etwas besonderes geschehen, bestreite er. Er habe sich zur gewöhnlichen Zeit zu Bett gelegt, und sei erst in der Nacht erweckt, als sein Dienstmädchen von einer Hochzeit nach Hause gekommen. Am 22., früh, habe er von dem Leichenfunde Nachricht erhalten und am nächsten Tage sei in seinem Hause Nachsuchung gehalten; er sei bei dieser Haussuchung nicht anwesend, sondern in Stargard gewesen. Die Meinung der Bewohnerschaft sei dahin gegangen, daß den Mord die Juden begangen haben. Wenn Blutflecken gefunden seien, so rühren diese vom Schlachten von Ziegen her. Am Morgen des Leichenfundes habe er allerdings eine Veränderung in dem auf dem Hofe befindlichen Ziegenstalle vorgenommen, dies habe er nur deshalb gethan, weil in der Nacht vorher der Ständer, welcher zwischen zwei Ziegen gestanden, umgefallen war. Mit Josephsohn sei er nicht sehr befreundet gewesen, weil die Frauen sich nicht vertragen konnten. Den Cybulla habe er gekannt; er sei auch öfter bei ihm gewesen, dies sei doch meistens des Morgens gewesen. An dem Abend des 21. Januar 1884 sei er nicht in seiner Wohnung gewesen. Der Angeklagte habe damals auch gesagt: „Das haben die Juden gethan!“ — Zeuge Kommis Cohn aus Hochstüblau war im Januar 1884 bei Boß in Skurcz in Kondition; er ist am 21. Januar in den Vormittagsstunden nach Czerwinsk gefahren, um von dort Baumwollen-Waren zu holen, und erst abends zwischen 6 und 7 Uhr zurückgekehrt. Beim Abladen der Waren habe ihm der Sattler Robilinski Hilfe geleistet; gegen 9 Uhr abends sei letzterer weggegangen. Zeuge hat weder „Onophri“ rufen hören, noch irgend etwas Auffälliges in der Nacht im Hause wahrgenommen. — Zeuge Robilinski hat den Cohn beim Abladen der Waren beigestanden und will etwa $8\frac{1}{2}$ Uhr abends das Haus des Boß verlassen haben. Den Cybulla habe er in jener Zeit dort nicht gesehen. Boß habe ihm später gesagt, daß er ihn zum Zeugen vorschlagen werde. — Kommis Abraham Maschke stand früher bei dem sogenannten Mehl-Boß, einem Bruder des Verdächtigen, in Kondition. Den Knaben Cybulla habe er gekannt und denselben am 21. bei dem Gastwirt Gapa gesehen; er sei an jenem Tage im Auftrage seines Prinzipals mit einer Ofenthür bei Gapa gewesen. Frau Laura Boß (Ehefrau des wegen Verdachts des Mordes verdächtigten Boß jun.) bestätigt die Aussage der Zeugen Cohn und Robilinski, hat sonst weder „Onophri“ rufen hören, noch von einem Lärm im Hause etwas gehört. Über den bei der Haussuchung vorgefundenen blutigen Beutel sagt sie, daß sie diesen zur Aufbewahrung von frischem Fleisch benutzt habe. — Der Altsitzer Nochem Boß, 73 Jahre alt, war ebenfalls zur Untersuchung gezogen, weiß zur Sache nur das anzugeben, was sein Sohn und seine Schwiegertochter ausgesagt haben. Er wohne in dem Hause seines Sohnes eine Treppe hoch. Das in Beschlag genommene Hackmesser sei sein eigen und wird von ihm zum Holzspalten benutzt. — Töpfermeister Keckermann aus Neuenburg hat in jener Zeit ebenfalls im Boßschen Hause geschlafen. Am 21. Januar sei er erst spät abends schwer angetrunken nach Hause gekommen; er habe an mehrere Thüren angeklopft, seine Lagerstätte nicht finden können und sei schließlich in das Bett des nicht anwesenden Dienstmädchens geraten, dort habe er sich hineingelegt und sei auch darin liegen geblieben. Sonst sei ihm in jener Nacht nichts auffälliges begegnet. Über den Thäter des Mordes könne er keine Auskunft geben. Das Dienstmädchen Kowalewski war im Januar v. J. bei Boß jun. im Dienst, und verließ denselben wenige Tage nach dem Morde des Cybulla, weil sich der Verdacht auf Boß gelenkt hatte. In der Nacht vom 21. zum 22. Januar sei sie vom Hause abwesend gewesen und erst morgens 4 Uhr zurückgekehrt. Sie habe in ihrem Bett den Keckermann gefunden, sei deshalb zu der im Hause wohnenden Witwe Reimann gegangen und bis etwa 7 Uhr dort geblieben. Über die That sei ihr nichts bekannt; es sei allerdings in jener Nacht ein Geräusch im Hause gewesen, auch habe sie ihre Waschschüssel nicht dort gefunden, wo sie sie hingestellt gehabt. — Die Witwe Reimann wohnte zu jener Zeit in dem Hause des Boß mit ihren Töchtern. In der besagten Nacht sei ein großer Sturm gewesen; auf einmal sei ihre Thüre aufgegangen, dabei habe sie einen heulenden Ton (Huh!) gehört. Später habe sie im Hause auch einen Knall gehört, als ob ein schwerer Gegenstand zur Erde falle. Schließlich habe sie auch am nächsten Morgen in ihrem Ziegenstalle eine große Unordnung gefunden, indem die Mittelwand, welche ihren Ziegenstand von dem der Boßschen Ziege trennt, umgerissen gewesen. — Die beiden Töchter der Frau Reimann bestätigen die Aussage ihrer Mutter. Die Tochter des Handelsmann Josephsohn habe später zu ihnen gesagt: „Beim Unrechten suchen sie, beim Rechten nicht!“ — Der Zeuge Hermann Josephsohn war als des Mordes verdächtig verhaftet, und wurde im Mai freigelassen. Er beschreibt die Zeit genau, wo er am 21. Januar gewesen und will am Abend des genannten Tages von $8\frac{1}{2}$ Uhr zu Hause gewesen sein. Mit Behrendt zusammengestellt, ergibt es sich, daß er mit diesem in Größe und Statur fast ganz übereinstimmt, so daß bei nicht vollständiger Helle eine Verwechselung wohl möglich ist. Im übrigen ist Josephsohn rotblond, Behrendt hingegen brünett. Bei seiner Verhaftung wurde eine Verletzung des Daumens der linken Hand, anscheinend von einem Biß herrührend, gefunden. Zeuge sagt, daß er sich diese Verletzung mehrere Tage früher schon beim Fallen von einem Wagen zugefügt habe. — Die Schwestern des Josephsohn sagen, daß ihre beiden Brüder Hermann und Simon an jenem Abende zu Hause gewesen seien, an jenem Abende sei auch die Schneiderin Kroll bei ihnen gewesen. — Die Schneiderin Kroll, früher in Skurcz, jetzt verehelichte Reimann in Danzig, bestätigt, daß sie an jenem Abend bei der ihr befreundeten Familie Josephsohn gewesen. Gegen 7 Uhr seien beide Brüder fortgegangen, und gegen 9 Uhr abends Simon zurückgekehrt. Der Hermann sei nicht zurückgekehrt, auch habe sie denselben nicht mehr gesehen. Im übrigen ist Hermann eine Persönlichkeit, welche, wenn auch nicht zu sehen, gehört werden muß, da er ein sehr vorlauter Mensch ist, der gern spricht. Da sich hier die Aussagen der Geschwister Josephsohn mit der Frau Reimann widersprechen, da genannte Behauptung, Hermann Josephsohn sei zu Hause gewesen, diese aber das Gegenteil behauptet, erfolgt eine Gegenüberstellung dieser Zeugen, die jedoch zu keinem Resultate führt. Über die Verletzung am Daumen des Hermann Josephsohn sagt Frau Reimann, daß sie diese allerdings schon vor der Mordthat bei Hermann bemerkt habe. Gegen $5\frac{1}{2}$ Uhr wird die Verhandlung bis morgen früh 9 Uhr vertagt.

Zweiter Verhandlungstag vom 23. April.

Der Angeklagte ist, um ihn in der Weise darzustellen, wie er am 21. Januar v. J. ausgesehen, frisch rasiert, es ist ihm der Vollbart abgenommen und nur der Schnurrbart verblieben. Die heute um 9 Uhr beginnende Verhandlung beginnt mit der wiederholten Vernehmung des Hermann Josephsohn, weil sich die heutige Verhandlung um Ermittelung und Klarstellung derjenigen Verdachtsmomente handelt, die für die Thäterschaft des Hermann Josephsohn sprechen. Während die Familienmitglieder behaupten, Hermann sei am Abend des 21. Januar von etwa $8\frac{1}{2}$ Uhr stets zu Hause gewesen, behauptet die Zeugin Kroll, jetzt verehelichte Reimann, daß Hermann um 7 Uhr weggegangen und nicht wiedergekommen sei. Die Antworten des Josephsohn zeigen große Sicherheit. Er beschreibt zunächst genau die Wohnungsräume und versichert am Abend des 21. Januar gemeinschaftlich mit seinem Bruder Simon nach Hause gekommen zu sein; er habe sich sodann an jenem Abend schlafen gelegt und bis zum Morgen des nächsten Tages seine Wohnung nicht verlassen. Wenn man ihn in seiner Wohnung an dem Abend nicht mehr gesehen haben will, müssen diese blind gewesen sein. — Amtsvorsteher Ernst sagt, über den Charakter des Hermann Josephsohn befragt, daß dieser ein großer Krakehler sei. — Simon Josephsohn sagt ebenfalls, daß er mit seinem Bruder Hermann am 21. Januar gemeinschaftlich abends gegen 9 Uhr nach Hause gekommen sei. Als sie in die Stube getreten, seien seine Schwestern und die Kroll, jetzt verehelichte Reimann, in der Stube gewesen. Sie seien bereits beim Abendessen gewesen. Sein Bruder Hermann habe gegenüber der Kroll auf dem Bett gesessen und da dieses dicht am Eßtisch gestanden, auf diesem sitzend das Abendbrot verzehrt. Die Franziska Pczybilla sei an jenem Abende auch in der Stube gewesen. Die Kroll habe zu jener Zeit für Hermann Kartoffeln schälen wollen; sein Bruder Hermann habe wie immer, so auch in jener Nacht sein Lager mit ihm auf dem Fußboden liegend geteilt, und dasselbe in der Nacht nicht verlassen. Das Lager habe aus einem Strohsack, Kopfkissen und Deckbett bestanden. Schneider und Handelsmann Bernhard Josephsohn (Vater der beiden Vorigen) über den Charakter seines Sohnes befragt, sagt, sein Sohn trinke öfter einen Schnaps, was sein Handelsgeschäft mit sich bringt, sonst könne er über ihn nicht klagen. Am 20. Januar haben seine Söhne des Abends etwa um 7 Uhr die Stube verlassen, Simon sei zuerst gegangen, dann Hermann. Zwischen 8 und 9 Uhr abends seien beide nach Hause gekommen. Simon sei zuerst gekommen, wenige Minuten darauf auch Hermann. Er habe zu jener Zeit auf dem Bett gelegen und dort auch sein Abendbrot (Kartoffeln und Hering) gegessen. Betreffs der noch anwesenden Personen sagt Zeuge wie die Vorigen aus. Das Gespräch habe sich an jenem Abend um die im Dorfe stattgefundenen Hochzeiten gedreht. Die Kroll, jetzt verehel. Reimann, sei zwischen 10 und 11 Uhr abends fortgegangen. In der Nacht seien Przybilla und Przybilski erschienen, welche ein Pferd von ihm haben wollten. Er selbst hat, ohne seine Söhne zu stören, das Pferd den Leuten gegeben. Er sei morgens bald nach 6 Uhr aus seiner Wohnung weggegangen; damals habe sein Sohn Hermann noch im Bett gelegen. — Frau Josephsohn, Ehefrau des Vorigen, weiß über die Thäterschaft des Mordes nichts zu bekunden. Über Charakter ihres Sohnes Hermann sagt sie wie der Vater. Ihre Aussage deckt sich bezüglich der Anwesenheit ihrer Söhne im Hause mit den frühern Aussagen. Auch sie behauptet, daß ihr Sohn Hermann mit der Kroll gleichzeitig am Tisch beim Abendbrot gesessen. Die Beschreibung der Stube und der dort sich befindlichen Mobilien ist gleich den vorigen Aussagen. Auch die Aussagen der beiden Schwestern Josephsohns stimmen mit dieser Aussage überein. Der Bilderhändler Stanislaus Przybilski sagt: Etwa $7\frac{1}{2}$ Uhr abends des 21. Jan. 1884 seien die beiden Brüder Hermann und Simon Josephsohn in seine Wohnung gekommen, sie seien etwa eine Stunde dort gewesen und dann weggegangen. Etwa um 12 Uhr nachts sei er zu Josephsohn gegangen, um denselben um ein Pferd zu bitten. Die beiden Brüder seien zu Hause gewesen, Hermann habe auf einer Unterlage an der Erde und Simon auf dem Bett gelegen. Beide seien noch angekleidet gewesen. Simon und Hermann Josephsohn haben sich noch unterhalten. — Kommis Karl Kramer, jetzt in Dirschau, früher Kommis beim Gastwirt Sterzel in Skurcz: Am Abend des 21. Jan. v. J. habe er die beiden Brüder Hermann und Simon Josephsohn etwa um 10 Uhr abends auf der Straße in der Nähe des Spritzenhauses in Skurcz angetroffen. Er stellt die Zeit nach seiner Taschenuhr fest. Es stellt sich eine Differenz dahin heraus, daß die Aussagen des Hermann Josephsohn und des Zeugen Kramer sich darin widersprechen, wohin Hermann Josephsohn sich von jener Stelle hinbegeben. Eine Konfrontation mit Kramer und Josepsohn war ohne Erfolg.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 23. April.

r. [Unglücksfall.] Der Schiffsjunge Wilhelm Meyer war gestern auf dem am Holm liegenden Schiffe „Luise“ behilflich, eichene Balken zu löschen. Als ein solcher aus dem Schiffe gewunden wurde, versetzte derselbe dem M. einen Stoß, wodurch dieser hinfiel, hierbei fiel ihm auch der Balken auf das rechte Bein und brach dieses im Oberschenkel und Knochengelenk. Der arme Junge, welcher zweifellos Krüppel bleibt, wurde per Droschke nach dem Stadt-Lazarett geschafft.

* [Leichenfund.] Vor einigen Wochen verschwand ein Musketier der 7. Kompagnie des 128. Inf.-Regiments. Alle Nachforschungen nach ihm blieben erfolglos. Gestern Abend wurde seine Leiche vor der Brandgasse in der Mottlau schwimmend vorgefunden und geborgen.

* [Verhaftet] wurden gestern der Arbeiter Karl Guttkowski wegen Befreiung eines Arrestanten, groben Unfugs, Widerstands, thätlichen Angriffs und Sachbeschädigung, der Sohn des Restaurateurs Borchardt, Arthur, wegen Diebstahls von zwei Einhundertmarkscheinen, der 16jährige Johann Guttkowski wegen Diebstahls, groben Unfugs und Sachbeschädigung, die liederliche Dirne Auguste Gramsdorf wegen Verdachts des Diebstahls und der Knabe Hugo Wölke wegen Diebstahls.

* [Retourbillets mit Bons nach Berlin.] Vom 1. Mai bis inkl. 20. September d. J. werden Retourbillets mit Bons nach Berlin zum Anschlusse an die daselbst zum Verkaufe stehenden Rundreise- (feste oder kombinierbare) sowie Saison-Billets wie folgt ausgegeben werden: nach Berlin Stadtbahn: Von Czerwinsk, Danzig, lege Thor, Dt. Eylau, Dirschau, Elbing, Graudenz, Jablonowo, Konitz, Laskowitz, Marienburg, Marienwerder, Pr. Stargard, Thorn und Warlubien, mit sechszigtägiger Gültigkeitsdauer. Im Anschluß an Rundreisebillets nach Italien werden die Retourbillets mit sechszigtägiger Gültigkeitsdauer während des ganzen Jahres verkauft. 25 Kilogramm Gepäckfreigewicht. Bestellungen von Retourbillets mit Bons werden durch umgehende Zusendung derselben mit der Post auf Gefahr und Kosten der Besteller ausgeführt, wenn gleichzeitig mit der Bestellung der Betrag für die Billets und Bons portofrei der Billetexpedition zugesandt wird. Retourbillets und Bons werden in solchem Falle mit dem Datum des Tages der Absendung abgestempelt und gilt dieser als der Anfangstag der Gültigkeitsdauer beider.

* [Züchtigungsrecht des Lehrers.] Anläßlich eines zur Entscheidung gelangten Falles hat das Ober-Verwaltungsgericht folgendes erkannt. Der Lehrer ist ebenso berechtigt als verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Schüler den Unterricht nicht versäumen. Es liegt daher in den Amtsbefugnissen des Lehrers, Schüler, welche die Schule

umgehen, dorthin zurückzuführen und sie für ihr pflichtwidriges Verhalten zu züchtigen. Unerheblich ist es dabei, ob die Unterrichtszeit beendigt war oder nicht, da der Lehrer zur Züchtigung des Schülers auch nach Ablauf der für den Unterricht bestimmten Zeit berechtigt war. Auch der Umstand, daß der Vater des gezüchtigten Schülers in der Nähe ist, beschränkt das Züchtigungsrecht des Lehrers nicht. In einem andern Falle hat das Ober-Verwaltungsgericht die gerichtliche Verfolgung eines Schul-Unterbeamten wegen der ihm von dem vorgesetzten Lehrer aufgetragenen Züchtigung eines Schulkindes für unzulässig erklärt.

* **Mewe**, 19. April. Die gestrige Generalversammlung der Aktionäre der Zuckerfabrik Mewe hat die Aufnahme eines hypothekarischen Darlehns von 12 000 Mark einstimmig genehmigt. Dies Kapital ist bestimmt zur Deckung desjenigen Anteils, welchen die Zuckerfabrik Mewe behufs Schiffbarmachung der Fersemündung beizutragen sich verpflichtet hat. Der Herr Direktor Freytag bemerkte, daß die Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsrats beabsichtigten, sich in Zukunft für die im Interesse der Gesellschaft einzugehenden Wechselverbindlichkeiten eine angemessene Provision zu berechnen.

* **Elbing**, 20. April. Auf der sogenannten „Langen Reihe" in Horstbusch wurde am Sonnabend ein wilder Schwan im Gewichte von 31 Pfund von zwei Schützen erlegt. Der eine derselben flügelte den Schwan durch einen trefflichen Schuß im Fluge, und nach dem Einfallen streckte der andere Schütze ihn dann durch einen Büchsenschuß nieder.

* **Christburg**, 21. April. Gestern brannten 10—12 Morgen des dem Rittergutsbesitzer Dr. Zeimke auf Baudelwitz gehörigen Lobedner Waldes ab. Auf welche Weise der Waldbrand entstanden ist, hat man bis jetzt nicht ermitteln können. Ein ähnlicher Brand drohte am vergangenen Sonnabend, dem „Ges." zufolge, dem Jaukendorfer Walde; derselbe wurde jedoch zu rechter Zeit entdeckt und gelöscht.

* **Schwetz.** Man kann nicht genug vor dem leichtsinnigen Prozessieren warnen; die Kosten sind so groß, daß mancher darüber zu Grunde geht. Zwei Besitzer aus dem Schwetzer Kreise sind wegen einer Wegstreitigkeit in Prozeß gekommen, bei der es sich um ein Streitobjekt im Werte von 20 M. handelte. In diesem Prozesse, der durch zwei Instanzen gegangen ist, betragen, wie das „Schw. Krbl." mitteilt, die Kosten, die der Unterliegende tragen muß, 415 M. und 10 Pf.!

* **Kulm**, 22. April. Nach einer Verordnung der Regierung zu Marienwerder hat an den Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes an den Vor- und Nachmittagen der öffentliche Gewerbebetrieb zu ruhen und es sind die Thüren der Kaufläden geschlossen zu halten. Der Kaufmann C. hierselbst hatte nun ein polizeiliches Strafmandat erhalten, weil er an einigen Sonntagen während des Gottesdienstes seine Geschäftsthür nicht verschlossen gehalten hatte. C. trug auf richterliche Entscheidung an und wurde vom Schöffengericht wie der Strafkammer freigesprochen, weil er durch Herablassung des Schaufenstervorhanges genügend das Ruhen des Geschäftsbetriebes während des Gottesdienstes gekennzeichnet habe und das Erfordernis, die Eingangsthür in die Geschäftsläden verschlossen zu halten, in den Fällen, wo nur durch diese Thür der Eingang in das Haus vermittelt werde, zu einer Beschränkung der persönlichen Freiheit führen würde. Der Strafsenat des Kammergerichts in Berlin hat am Montage jedoch das freisprechende Urteil aufgehoben, mit der Begründung, daß es unerheblich ist, ob in dem Hause des Beklagten der Eintritt in das Haus nur durch die Ladenthür stattfinden kann. Die Ladenthür muß unter allen Umständen zu der verlangten Zeit verschlossen sein, und sie darf nur für den Augenblick, wo ein privater Verkehr es bedingt, geöffnet werden.

* **Strasburg**, 21. April. Unser Magistrat ist bei Einrichtung des hiesigen königl. Gymnasiums außer anderen Verpflichtungen auch die eingegangen, dem Staat eine Entschädigung von 15 000 M. zu zahlen. Der Magistrat hat sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewandt, die Stadt von dieser Verpflichtung zu entbinden; die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses will dem letzteren aber den Übergang zur Tagesordnung über diese Petition empfehlen. Die Vertreter der Regierung haben in der Kommission die Bereitwilligkeit der letzteren erklärt, die Abzahlung der 15 000 M. in Raten zu gestatten.

* **Königsberg**, 22. April. Der Inhaber des hiesigen Bankgeschäfts Jakob Bernstein hat gestern auf dem israelitischen Kirchhofe neben seinem Erbbegräbnisse einen Schuß gegen sich abgefeuert und dann, da derselbe ihn nicht tötlich verwundete, sich noch mit einem Messer Wunden beigebracht. Der Schwerverletzte wurde noch lebend der städtischen Krankenanstalt zugeführt, woselbst er seinen Geist aufgab.

Danziger Standesamt.

Vom 22. April.

Geburten: Arb. Frdr. Proschinski, T. — Kürschnermstr. Gottl. Charzynski, S. — Arb. Frdr. Krause, S. — Schlossergesl. Rud. Liedtke, S. — Arb. Jakob Buczkowski, S. — Zimmerges. Heinr. Häske, T. — Lederhändler Martin Traugott Noll, T. — Maschinenbauer Frdr. Gruber, S. — Unehel.: 2 T.

Aufgebote: Fabrikbesitzer Joh. Georg Otto Röder in Krotoschin und Emilie Friederike Antonie v. Wysiecki hier. — Drechslerges. Jakob Ed. Löppke und Lina Betty Auguste Mohr.

Heiraten: Gerichts-Aktuar Alb. Aug. Bettin in Rosenberg und Agnes Hulda Kimenkowski hier. — Hauptzollamts-Assistent Joh. Otto Waldemar Neumann und Elise Marie Schulz. — Seefahrer Heinr. Felix Kiemenkowski u. Maria Helene Willer.

Todesfälle: Frl. Anna Kornelia Ulonska, 18 J. — T. d. Arb. Aug. Baasner, 2 W. — Ww. Eva Block, geb. v. Thiele, 61 J. — Konditor Anton Damnowski, 73 J. — Arb. Joh. Gottfr. Möbus, 84 J. — Frau Mathilde Alexandrine Amalie Markull, geb. Haase, 68 J. — T. d. Zimmerges. Heinr. Häske, 1 T. — Unehel.: 1 T.

Briefkasten.

Herrn Dau in Hohenstein: Sie befinden sich im Irrtum, wenn Sie glauben, aus § 11 des Preßgesetzes ein Recht für sich herzuleiten, uns zur Aufnahme der „Berichtigung" aufzufordern. Ob und inwiefern Sie bei der Sache beteiligt sind, entzieht sich unserer Kenntnis, da weder Ihr noch sonst ein Name genannt ist.

Milde Gaben.

Bei der Expedition ging ein: Für den Bonifacius-Adalbertus-Verein: Ungenannt 2 M.

Zum Loskauf von Heidenkindern: Ungenannt 6 M.

Marktbericht

[Wilczewski & Co.] Danzig, 22. April.

Weizen loko zeigte am heutigen Markte eine festere Stimmung, besonders für Transitware, und sind zu vollen Preisen 300 Ton. gekauft. Bezahlt ist für inländ. hellbunt 127, 128 Pfd. 166, 167, für polnischen zum Transit hell 121/2 Pfd. 150, hellbunt besetzt 124/5 Pfd. 154, hellbunt 122—126 Pfd. 154—160, hochbunt und glasig 127 Pfd. 165, für russischen zum Transit rot besetzt 116/7 Pfd. 134, 120/1 Pfd. 143, 144, rot 126 Pfd. 150, rot milde 125 Pfd. 150, 152, rot glasig 130 Pfd. 157, gelb naß 118 Pfd. 135, bunt 122 Pfd. 148 ℳ per Ton. Regulierungspreis 155 ℳ. Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen loko unverändert und wurden 250 Ton. gekauft. Bezahlt per 120 Pfd. wurde für inländischen besetzten 137, für polnischen zum Transit 116, für russischen zum Transit schmalen 115, besetzten 113 ℳ per Ton. Regulierungspreis 139, unterpolnischer 116, Transit 115 ℳ.

Gerste loko fest, und brachte inländische große 110 Pfd. 140, russische zum Transit 101/2 Pfd. 110, 104 Pfd. 112, 109 Pfd. 118, Futter- ohne Gewicht 101, 105 ℳ per Tonne.

Erbsen loko polnische zum Transit Mittel- 116, Futter- 113 ℳ per Tonne.

Weizenkleie loko russische mit Revers Mittel- 3,90, feine 3,40 ℳ per Ztr. bezahlt.

Hedrich loko inländischer zu 120, russischer zum Transit zu 105 ℳ per Ton. gekauft.

Buchweizen loko russischer zum Transit 107 ℳ p. Tonne bezahlt.

Spiritus loko 40,50 ℳ bezahlt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirsch in Danzig. Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82